



## **Vorlage Nr. 131/2020 zur 73. DV am 18.08.2020**

### **Nachträgliche Genehmigung von Haushaltsmitteln für die genehmigte Wirtschaftsplanung 2020 zur Position X.3 Heilberufsausweis (eHBA/ePTA)**

#### **Gegenstand:**

Vorlage zur Entscheidung über die nachträgliche Genehmigung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für die genehmigte Wirtschaftsplanung 2020 zur Position X.3 Heilberufsausweis (eHBA). Die absehbaren Ausgaben werden die geplanten Ausgaben um über 10.000 € übersteigen und bedürfen damit einer erneuten Beratung in der DV.

#### **Begründung:**

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz, das Digitale Versorgung-Gesetz sowie das voraussichtlich ab Herbst 2020 gültige Patientendatenschutzgesetz sehen weitere Konkretisierungen zur Erforderlichkeit eines eHBA vor (u. a. elektronischen Patientenakte, elektronischer Medikationsplan). Den Praxen droht eine Honorarkürzung, wenn sie den Nachweis, dass sie über die erforderliche technische Infrastruktur verfügen, nicht bis zum 30. Juni 2021 erbringen können. Außerdem haben sich umfangreiche neue Anforderungen an die Schnittstelle mit der Gematik ergeben (Verzeichnisdienst). In Absprache mit der BPtK müssen alle Kammern noch bis Ende 2020 entsprechende Maßnahmen umsetzen, um die Ausgabe des eHBA an die Mitglieder sicherzustellen.

Im genehmigten Wirtschaftsplan 2020 ist für die Position X.3 Heilberufsausweis ein Budget i. H. v. 5 T€ geplant. Zur Zeit der Planung für das Jahr 2020 bestand noch keine ausgereifte technische Lösung und auch noch nicht die zeitliche Festlegung seitens der Politik, wann die verbindliche Umsetzung des eHBA erfolgen soll. Erst jetzt liegen der Kammer Informationen und eine grobe Kostenschätzung vor, die das geplante Budget überschreiten:

| <b>eHBA - Kostenschätzung</b>                                                       |                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Erweiterung Kammerverwaltungsprogramm Hr. Hegner                                    | 2.690,00         |
| projektbezogene Systemadministration Hr. Hegner                                     | 3.000,00         |
| Schnittstelle zur Gematik (CoMA), Software, Programmierung, Installation, Test usw. | 16.800,00        |
| Monitore für Bearbeitung                                                            | 750,00           |
| 7 Kartenlesegeräte: pro Gerät 80 €                                                  | 560,00           |
| Signaturkarten 10 Stück für Genehmigung, 120 € pro Karte                            | 1.200,00         |
| <b>Gesamt</b>                                                                       | <b>25.000,00</b> |
| abzügl. genehmigtes Budget 2020                                                     | -5.000,00        |
| <b>Nachtragsbudget 2020</b>                                                         | <b>20.000,00</b> |

Zur Umsetzung der Maßnahmen werden zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 20 T€ benötigt. Insgesamt ist absehbar, dass die wirtschaftliche Situation sich ausgeglichen entwickelt und geplante Positionen, wie z.B. der LPT mit 28,5 T€, entfallen und damit zur Kompensation der zuvor beschriebenen Maßnahmen dienen. Des Weiteren sind über die Jahre Rückstellungen für den eHBA in der Bilanz i. H. v. 42 T€ gebildet worden, die dann gegen die entstehenden Kosten im Jahresabschluss 2020 aufgelöst werden.



### **Beschlussvorschlag**

Die Delegiertenversammlung möge dem vorgeschlagenen Nachtrag von Haushaltsmitteln i. H. v. 20 T€ im Wirtschaftsplan 2020 für die Umsetzung der Maßnahmen zur Einführung des eHBA zustimmen.

Berlin, 11.08.2020

Der Vorstand